



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 10 23 |
67410 Neustadt an der Weinstraße

Büro ISU

Jung-Stilling-Str.19

67663 Kaiserslautern

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Karl-Helfferich-Straße 22
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-40
Telefax 06321 99-4222
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

17.10.18

Mein Aktenzeichen

342-23.07.03.14

196/18 Ha

Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

13.09.2018

be/gs

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Andreas Stobbe

andreas.stobbe@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax

06321 99- 4172

06321 99- 222

Stadt Germersheim

Bebauungsplan Nr. 75 „Areal zwischen Luitpoltplatz und Queich“

**hier: Beteiligung der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-
mäß § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht
sowie aus Sicht des Bodenschutzes keine Bedenken.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Hinweise:

1. Wasserwirtschaft

- Festgesetzte oder in Aussicht genommene Wasserschutzgebiete werden durch den o.g. Bebauungsplan nicht berührt.
- Im Geltungsbereich sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt nördlich an die Queich (Gewässer II. Ordnung), welche beidseits mit Ufermauern eingefasst ist. Auf der nördlichen Seite verläuft der von der Stadt Germersheim auf Stelzen errichtete Fußweg entlang der Queich im Stadtgebiet Germersheim.

1/3

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de



- Der Gewässerpflege –und –entwicklungsplan für die Queich sieht in diesem Bereich Maßnahmen hinsichtlich der Umgestaltung / Beseitigung der vorhandenen Ufermauern vor.
- Durch Erwerb der entsprechenden Grundstücke durch den Kreis, bestünde nunmehr die Möglichkeit die Ufermauern zu beseitigen, eine Revitalisierung anzustoßen und der Queich innerhalb des Stadtgebietes Raum für eine natürliche Entwicklung zu geben.
- Im Rahmen des in der Begründung erwähnten Architektenwettbewerbs sollte dies berücksichtigt werden.
- Im Zuge der weiteren Bauleitplanung sind auf jeden Fall ausreichend breite Flächen für die Gewässerentwicklung freizuhalten.
- Bauvorhaben innerhalb von 40 m zur Uferlinie der Queich bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 31 LWG.
- Die Planungen, die im Zusammenhang mit der Queich stehen, sind frühzeitig mit der SGD Süd abzustimmen.
- Hinsichtl. der Beseitigung des nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswassers, das auf den Dachflächen und/oder befestigten Flächen (Zufahrten, Stellplätze) welches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes anfällt, gilt nach § 55 Abs. 2 WHG:
- Niederschlagswasser soll ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit weder wasserrechtl. noch öffentl.-rechtl. noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.
- Es ist zu prüfen ob eine Versickerung vor Ort mit vertretbarem Aufwand möglich ist.
- Das Konzept zur Bewirtschaftung des nicht behandlungsbedürftigen Niederschlagswassers ist ebenfalls frühzeitig mit der SGS Süd abzustimmen.

2. Abfallwirtschaft

- Bei der Überprüfung des Altablagerungskatasters an Hand der uns vorliegenden Unterlagen, konnten von uns keine Altablagerungen festgestellt werden. Sollten sich Hinweise auf das Vorhandensein einer Altablagerung ergeben, ist sich um-



gehend mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Neustadt in Verbindung zu setzen.

Aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht sowie aus Sicht des Bodenschutzes ergeben sich von hier aus keine weiteren Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

J. Hark

Judith Hark

Anlagen: -

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.